

MARKT STOCKSTADT A. MAIN



Antrag

auf Erstellung/Änderung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Stockstadt a. Main und Errichtung einer Grundstückswasserversorgungsanlage

Antragsteller:

Straße, Haus-Nr.

Ich beantrage die Erstellung/Änderung eines Grundstücksanschlusses und einer Grundstückswasserversorgungsanlage für das Grundstück

Flst.Nr. in der.....Straße.

1. Bisheriger Anschluss (nur bei Änderungsantrag ausfüllen)

Anzahl der Anschlüsse Nennweite

Ausführung des Anschlusses, z.B. (PVC/Stahl)

Anschluss an die Versorgungsleitung in derStraße

Grund der Änderung:

Art des Betriebes:

2. Neuanschluss

Anzahl der Anschlüsse Nennweite

Art des Anschlusses, z.B. (PVC/Stahl)

Anschluss an die Versorgungsleitung in der Straße

Anzahl der Wohnungen:

Art des Betriebes

Druckspüler – Kastenspüler

3. Erdarbeiten (für Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze)

Ausführung der Erdarbeiten durch Firma

.....

(Aus Gewährleistungsansprüchen ist es erforderlich, Name und Anschrift der Firma anzugeben, die die Erdarbeiten ausführt mit rechtsverbindlicher Unterschrift).

Auf Sandverfüllung (15 cm Unter- bzw. Überdeckung) ist zu achten!

Stockstadt,

Datum

Unterschrift u. Stempel der Firma

Folgende von Bauherren und Planfertiger unterschriebene Unterlagen liegen in doppelter Ausfertigung bei:

1. Lageplan des zu versorgenden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000,
2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist,
3. Name des die Grundstückswasserversorgungsanlage errichtenden Unternehmers.

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten für die Grundstückswasserversorgungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung des Marktes Stockstadt a. Main begonnen werden darf, die Arbeiten nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden dürfen und alle Leitungen nur mit vorheriger Zustimmung des Marktes Stockstadt a. Main verdeckt werden können. Die Grundstücksanschlüsse (von der Grundstücksgrenze bis Übernahmestelle) werden vom Markt Stockstadt a. Main ausgeführt.

Weiterhin bin ich mir bewusst, dass eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen durch die Zustimmung des Marktes Stockstadt a. Main zu diesem Antrag unberührt bleibt.

Ich versichere, dass die Grundstückswasserversorgungsanlage nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt, betrieben, unterhalten und geändert werden wird.

Die Anlage des Grundstückseigentümers ist nach den technischen Regeln für Trinkwasser-Installation – DIN 1988 – auszuführen.

Stockstadt, den Datum Unterschrift des Bauherren